

# BEKANNTMACHUNG

## über die Auslegung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Ortsteil „Irschenbach-Ost“ der Gemeinde Haibach

**Vollzug der Baugesetze;**

**Auslegung im Rahmen der vorzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat hat am 25.02.2021 beschlossen, für den Ortsteil „Irschenbach-Ost“ eine Außenbereichssatzung zu erlassen.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst das Flurstück Nr. 371/1 (Tfl.) der Gemarkung Irschenbach. Maßgebend ist die Abgrenzung durch den Geltungsbereich im Lageplan der Einbeziehungssatzung des zeichnerischen Teils im Maßstab 1:1000.

Der Planentwurf wurde in der Beschlussfassung vom 16.09.2021 durch den Gemeinderat gebilligt.

**Der Entwurf der Einbeziehungssatzung liegt in der Zeit vom**

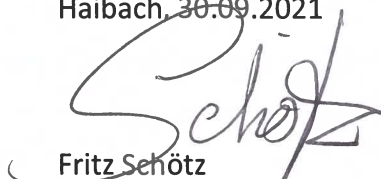
**01.10.2021 bis zum 03.11.2021**

**im Rathaus der Gemeinde Haibach, Schulstr. 1, 94353 Haibach, Zimmer Nr. 1, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsicht aus. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.**

Bekanntgemacht am 30.09.2021  
durch Aushang an den  
Amtstafeln Haibach und Elisabethzell  
sowie am Rathaus und auf der  
Homepage der Gemeinde Haibach  
([www.haibach-elisabethzell.de](http://www.haibach-elisabethzell.de))



Haibach, 30.09.2021

  
Fritz Schötz  
1. Bürgermeister

Abgenommen am: